

Sitzung des Gemeinderates vom 2. Dezember 2024, um 20.00 Uhr, im Rathaus BÜLLINGEN.

Anwesend: WIRTZ – ausscheidender Bürgermeister – Vorsitzender bis Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung;
STOFFELS – gewählter Bürgermeister – Vorsitzender ab Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung;
MIESEN, RAUW, PFLIPS, JOSTEN – Schöffen;
ADAMS (Vorsitzender der Tagesordnungspunkte 4 und 5), HAEP, HEUZE, MAUSEN, MERTENS, MEYER, ROEHL, SCHMITT, SCHMITZ, SCHRÖDER, STEFFENS, THEISSEN – Ratsmitglieder;
KEIFENS – Generaldirektorin.

TAGESORDNUNG
ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Mitteilung über die Regelung des Vorsitzes
- Punkt 2. Mitteilung des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 12.11.2024 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024
- Punkt 3. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder
- Punkt 4. Aufstellen der Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder
- Punkt 5. Annahme des Mehrheitsabkommens
- Punkt 6. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einsetzung der Schöffen
- Punkt 7. Ansprache des gewählten Bürgermeisters zur Amtseinführung des Gemeinderates
- Punkt 8. Hinweis betreffend die Wahl des Sozialhilferates
- Punkt 9. Wahl der Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN im Polizeirat der Polizeizone EIFEL

Punkt 1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung und Mitteilung über die Regelung des Vorsitzes (D.K.Nr. 504.1)

Der ausscheidende Bürgermeister Friedhelm WIRTZ eröffnet die Sitzung vom 02.12.2024. Er gewährleistet die Kontinuität bis die gewählten Ratsmitglieder den Eid ablegen.

Sobald die Ratsmitglieder den Eid abgelegt haben, ist der neue Rat eingesetzt. Der Vorsitz des Rates geht dann gemäß Artikel 23, Absatz 2 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses bis zur Annahme des Mehrheitsabkommens an Reinhold ADAMS über, da er das wiedergewählte Gemeinderatsmitglied ist, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das ranghöchste Schöffenamt innehatte.

Insofern das Mehrheitsabkommen verabschiedet wird, übernimmt im Anschluss Rainer STOFFELS als gewählter Bürgermeister den Vorsitz.

Punkt 2. Mitteilung des Beschlusses der Beschwerdekommision vom 12.11.2024 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024 (D.K.Nr. 533.382)

Der Vorsitzende bringt der Versammlung zur Kenntnis, dass die Beschwerdekommision am 12.11.2024 beschlossen hat, die Gemeinderatswahlen, die am 13.10.2024 in der Gemeinde BÜLLINGEN stattgefunden haben, für gültig zu erklären.

Die Sitze sind wie folgt verteilt: 11 Sitze für die Liste DNA, 6 Sitze für die Liste MfG und 0 Sitze für die Liste BRM.

Der Vorsitzende trägt der Versammlung die gewählten Ratsmitglieder und die Ersatzmitglieder vor:

Liste	Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
-------	----------------------	------------------

Liste 7: MfG	<ol style="list-style-type: none"> 1. Michael SCHMITT 2. Reinhold ADAMS 3. Thomas MERTENS 4. Frédéric HEUZE 5. Cedric STEFFENS 6. Beatrice HAEP 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anne-Sophie BORN 2. Alfons VELZ 3. Janina RÖHL 4. Viviane JOST 5. Dajana ANDRE 6. Roger PETERS 7. Martha BRÜLS 8. Anita JOST 9. Raymond HEINERS 10. Michaela KAULMANN 11. Michael HENKES
Liste 8: DNA	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rainer STOFFELS 2. Alexander MIESEN 3. Andreas PFLIPS 4. David RAUW 5. René SCHMITZ 6. René THEISSEN 7. Sandra JOSTEN 8. Biggi MEYER 9. Veronika MAUSEN 10. Anita SCHRÖDER 11. Sandro ROEHL 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Elisabeth PETERS 2. Kenny HERMANN 3. Jessica BOEMER 4. Katharina BARTS 5. Lisa ADAMS 6. Nadinka MACKELS

Punkt 3. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einführung der Gemeinderatsmitglieder (D.K.Nr. 172.22)

In Erwägung, dass zum heutigen Tag festgestellt wurde, dass die Damen und Herren (in alphabetischer Reihenfolge):

Reinhold Peter ADAMS, Beatrice Regina HAEP, Frédéric HEUZE, Sandra Maria JOSTEN, Veronika Anna Katharina MAUSEN, Thomas Norbert MERTENS, Birgit Margarete MEYER, Alexander Marcellus MIESEN, Andreas PFLIPS, David RAUW, Sandro Louis ROEHL, Michael Klaus SCHMITT, René Georges SCHMITZ, Anita Wilhelmine SCHRÖDER, Cedric STEFFENS, Rainer Karl STOFFELS, René Clemens THEISSEN

- alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;
- von keiner gesetzlich und insbesondere in den Artikeln 65-69 des Gemeindedekrets vorgesehenen Unvereinbarkeit betroffen sind;

fordert Herr Friedhelm WIRTZ in seiner Eigenschaft als ausscheidender Bürgermeister die Gewählten auf, den in Artikel 70 des Gemeindedekrets vorgesehenen Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Den vorerwähnten Eid legen nacheinander die Damen und Herren (in alphabetischer Reihenfolge)

Reinhold Peter ADAMS, Beatrice Regina HAEP, Frédéric HEUZE, Sandra Maria JOSTEN, Veronika Anna Katharina MAUSEN, Thomas Norbert MERTENS, Birgit Margarete MEYER, Alexander Marcellus MIESEN, Andreas PFLIPS, David RAUW, Sandro Louis ROEHL, Michael Klaus SCHMITT, René Georges SCHMITZ, Anita Wilhelmine SCHRÖDER, Cedric STEFFENS, Rainer Karl STOFFELS, René Clemens THEISSEN

in den Händen des Vorsitzenden ab und unterzeichnen die entsprechende Eidesleistungsurkunde in doppelter Ausfertigung, wovon ein Exemplar für das Ratsmitglied bestimmt ist.

Im Anschluss erfolgt die Erklärung, dass alle Vorgenannten in ihr Amt als Ratsmitglied eingeführt sind.

Der ausscheidende Bürgermeister Herr Friedhelm WIRTZ übergibt den Vorsitz gemäß Artikel 23, Absatz 2 des Gemeindedekrets an Reinhold ADAMS, wiedergewählter ranghöchster Schöffe der vergangenen Legislatur.

Punkt 4. Aufstellen der Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder (D.K.Nr. 172.25)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 18 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 1 bis 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates;

VERABSCHIEDET einstimmig folgende Rangordnungstabelle der Gemeinderatsmitglieder:

Rang	Vorname Name	Tag der Amtsübernahme	Erhaltene Stimmen am 13.10.2024	Listenstelle	Geburtsdatum
1	<u>Alexander</u> Marcellus MIESEN	04.12.2006	1.153	DNA 17	16.03.1983
2	<u>Reinhold</u> Peter ADAMS	04.12.2006	435	MfG 17	30.05.1958
3	<u>Rainer</u> Karl STOFFELS	03.12.2012	1.407	DNA 1	18.11.1959
4	<u>Michael</u> Klaus SCHMITT	03.12.2012	993	MfG 1	10.03.1978
5	Andreas PFLIPS	03.12.2012- 03.12.2018; 02.12.2024	794	DNA 6	11.02.1992
6	<u>Sandra</u> Maria JOSTEN	03.12.2018	674	DNA 2	24.09.1987
7	<u>Beatrice</u> Regina HAEP	03.12.2018	322	MfG 2	03.02.1968
8	David RAUW	02.12.2024	726	DNA 5	12.11.1980
9	René Georges SCHMITZ	02.12.2024	711	DNA 3	10.03.1966
10	René Clemens THEISSEN	02.12.2024	675	DNA 15	31.07.1951
11	Birgit Margarete MEYER	02.12.2024	573	DNA 16	31.05.1986
12	Veronika Anna Katharina MAUSEN	02.12.2024	562	DNA 7	13.06.1971
13	Anita Wilhelmine SCHRÖDER	02.12.2024	533	DNA 14	25.03.1970
14	Sandro Louis ROEHL	02.12.2024	515	DNA 11	26.06.1995
15	Thomas Norbert MERTENS	02.12.2024	410	MfG 4	25.01.1983
16	Frédéric HEUZE	02.12.2024	359	MfG 3	12.10.1976
17	Cedric STEFFENS	02.12.2024	339	MfG 10	10.02.1992

Punkt 5. Annahme des Mehrheitsabkommens (D.K.Nr. 172.31)

DER RAT;

Aufgrund des Artikels 41 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, der das Verfahren bezüglich der Hinterlegung und der Abstimmung des Mehrheitsabkommens festlegt;

Aufgrund des vorliegenden Mehrheitsabkommens der Liste DNA, welches am 08.11.2024 bei der Generaldirektorin hinterlegt und anschließend veröffentlicht wurde;

In Erwägung, dass dieses Mehrheitsabkommen die beteiligte Fraktion nennt, Angaben in Bezug auf den vorgeschlagenen Bürgermeister und die vorgeschlagenen Schöffen aufführt und das zukünftige Gemeindegremium beide Geschlechter aufweist;

In Erwägung, dass dieses Abkommen somit den Bestimmungen des Artikels 41 §1 des Gemeindedekrets entspricht;

In Erwägung, dass Herr Rainer Karl STOFFELS die belgische Staatsangehörigkeit besitzt und der am Mehrheitsabkommen beteiligten Fraktion DNA angehört;

In Erwägung, dass dieses Mehrheitsabkommen durch die vorgeschlagenen Personen und die Mehrheit der Fraktion unterzeichnet wurde;

SCHREITET gemäß Artikel 41 §2 des Gemeindedekrets zur Abstimmung über die Annahme des vorliegenden Mehrheitsabkommens;

BESCHLIESST nachstehendes Mehrheitsabkommen mit **11 Ja-Stimmen** (STOFFELS, MIESEN, RAUW, PFLIPS, JOSTEN, MAUSEN, MEYER, ROEHL, SCHMITZ, SCHRÖDER) und **6 Enthaltungen** (ADAMS, HAEP, HEUZE, MERTENS, SCHMITT, STEFFENS, THEISSEN) anzunehmen:

Das Gemeindegremium der Gemeinde BÜLLINGEN setzt sich ab dem 02.12.2024 wie folgt zusammen:

Bürgermeister: Rainer Karl **STOFFELS**;
1. Schöffe: Alexander Marcellus **MIESEN**;
2. Schöffe: David **RAUW**;
3. Schöffe: Andreas **PFLIPS**;
4. Schöffin: Sandra Maria **JOSTEN**.

Punkt 6. Feststellung, dass alle Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums erfüllt sind, sowie Eidesleistung und Einsetzung der Schöffen (D.K.Nr. 172.31)

In Erwägung, dass bis zum heutigen Tag festgestellt wurde, dass die Damen und Herren Rainer Karl STOFFELS, Alexander Marcellus MIESEN, David RAUW, Andreas PFLIPS und Sandra Maria JOSTEN alle in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;

In Erwägung, dass bis zum heutigen Tag festgestellt wurde, dass die Damen und Herren Rainer Karl STOFFELS, Alexander Marcellus MIESEN, David RAUW, Andreas PFLIPS und Sandra Maria JOSTEN von keiner der in den Artikeln 66 des Gemeindedekrets angeführten Unvereinbarkeiten für Gremiumsmitglieder betroffen sind;

In Erwägung, dass das Gremium Mitglieder beiderlei Geschlechts aufweist;

Aufgrund des in der heutigen Sitzung mit den Stimmen der Mehrheit angenommenen Mehrheitsabkommens, welches nachstehende Mitglieder des Gemeindegremiums bezeichnet:

Bürgermeister: Rainer Karl **STOFFELS**;
1. Schöffe: Alexander Marcellus **MIESEN**;
2. Schöffe: David **RAUW**;
3. Schöffe: Andreas **PFLIPS**;
4. Schöffin: Sandra Maria **JOSTEN**;

fordert der gewählte Bürgermeister die designierten Schöffen auf, den in Artikel 70 des Gemeindedekrets vorgesehenen Eid abzulegen;

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Belgischen Volkes.“

Den vorerwähnten Eid leisten nacheinander

1. Schöffe: Alexander Marcellus **MIESEN**;
2. Schöffe: David **RAUW**;
3. Schöffe: Andreas **PFLIPS**;
4. Schöffin: Sandra Maria **JOSTEN**;

worüber Urkunden in doppelter Ausfertigung erstellt werden, wovon ein Exemplar für jeden Schöffen bestimmt ist;

Im Anschluss erfolgt die Erklärung, dass die Schöffen in ihr Amt eingeführt sind.

Punkt 7. Ansprache des gewählten Bürgermeisters zur Amtseinführung des Gemeinderates

Punkt 8. Hinweis betreffend die Wahl des Sozialhilferates (D.K.Nr. 185.21)

Der Königliche Erlass vom 22.11.1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfeszentren sieht in seinem Artikel 3 vor, dass bei der Einführung des Gemeinderates der Bürgermeister die Ratsmitglieder an die Bestimmungen von Artikel 2 dieses Erlasses erinnert:

Die Vorschlagsurkunde ist in doppelter Ausfertigung einzureichen, und zwar am zehnten Tag vor dem festgelegten Wahltag, sprich am Freitag, dem 17.01.2025 zwischen 16.00 und 19.00 Uhr im Rathaus.

Die Vorschlagsurkunde wird eingereicht vom unterzeichnenden Gemeinderatsmitglied bzw. einem der unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder oder von der zu diesem Zweck von o.e. Gemeinderatsmitgliedern bestimmten Person.

Der Bürgermeister nimmt die Vorschlagsurkunden im Beisein der Generaldirektorin entgegen.

Für die Invorschlagbringung der Kandidaten für den Rat des Öffentlichen Sozialhilfeszentrums sollen Kompetenz und menschliche Qualitäten den Ausschlag geben. Die Mitglieder des ÖSHZ-Rates tragen eine große Verantwortung.

Gemäß Artikel 12 des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfeszentren erfolgt die Wahl am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Gemeinderates folgt, d. h. am 27.01.2025;

Punkt 9. Wahl der Vertreter der Gemeinde BÜLLINGEN im Polizeirat der Polizeizone EIFEL (D.K.Nr. 185.4)

DER RAT;

Aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 07.11.2018;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens vom 29.10.2024 über die Wahl und Einsetzung der Mitglieder der Polizeiräte in Mehrgemeindezonen;

In Erwägung, dass Artikel 18 des Gesetzes vom 07.12.1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes festhält, dass die Wahl der Polizeiratsmitglieder in öffentlicher Sitzung erfolgt und dies während der Einsetzungssitzung des Gemeinderates oder spätestens zehn Tage nach dieser Sitzung;

In Erwägung, dass sich der Polizeirat der Mehrgemeindezone EIFEL gemäß Artikel 12 des vorerwähnten Gesetzes aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;

In Erwägung, dass der Gemeinderat von BÜLLINGEN gemäß Artikel 12 Absatz 2 des vorerwähnten Gesetzes die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates in den Polizeirat vornehmen muss;

In Erwägung, dass jedes der siebzehn Gemeinderatsmitglieder gemäß Artikel 16 des vorerwähnten Gesetzes über eine Stimme verfügt;

In Erwägung, dass am 19.11.2024 zwei Kandidatenlisten beim Bürgermeister und der Generaldirektorin hinterlegt wurden, die die Bedingungen der Artikel 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses entsprechen:

Effektive Kandidaten	1. Ersatzkandidaten	2. Ersatzkandidaten
MEYER Biggi * 31.05.1986 Kaufmännische Angestellte	THEISSEN René * 31.07.1951 pensioniert	/
SCHRÖDER Anita * 25.03.1970 Beamtin	SCHMITZ René * 10.03.1966 Angestellter	/

Vorschlagendes Ratsmitglied: Sandra JOSTEN (Fraktion DNA)

Effektive Kandidaten	1. Ersatzkandidaten	2. Ersatzkandidaten
-----------------------------	----------------------------	----------------------------

<i>HAEP Beatrice Regina</i> * 03.02.1968 <i>Erzieherin</i>	<i>MERTENS Thomas Norbert</i> * 25.01.1983 <i>Bäcker</i>	<i>SCHMITT Michael Klaus</i> * 10.03.1978 <i>Dienstleiter bpost</i>
<i>MERTENS Thomas Norbert</i> * 25.01.1983 <i>Bäcker</i>	<i>ADAMS Reinhold Peter</i> * 30.05.1968 <i>Rentner</i>	<i>STEFFENS Cedric</i> * 10.2.1992 <i>Technischer Angestellter</i>

Vorschlagendes Ratsmitglied: Michael SCHMITT (Fraktion MfG)

Aufgrund der vom ausscheidenden Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses auf Grundlage der Vorschlagsurkunde erstellten Kandidatenliste mit folgendem Wortlaut:

Effektive Kandidaten (in alphabetischer Reihenfolge)	1. Ersatzkandidaten	2. Ersatzkandidaten
<i>HAEP Beatrice Regina</i> * 03.02.1968 <i>Erzieherin</i>	<i>MERTENS Thomas Norbert</i> * 25.01.1983 <i>Bäcker</i>	<i>SCHMITT Michael Klaus</i> * 10.03.1978 <i>Dienstleiter bpost</i>
<i>MERTENS Thomas Norbert</i> * 25.01.1983 <i>Bäcker</i>	<i>ADAMS Reinhold Peter</i> * 30.05.1968 <i>Rentner</i>	<i>STEFFENS Cedric</i> * 10.2.1992 <i>Technischer Angestellter</i>
<i>MEYER Biggi</i> * 31.05.1986 <i>Kaufmännische Angestellte</i>	<i>THEISSEN René</i> * 31.07.1951 <i>pensioniert</i>	/
<i>SCHRÖDER Anita</i> * 25.03.1970 <i>Beamtin</i>	<i>SCHMITZ René</i> * 10.03.1966 <i>Angestellter</i>	/

In Erwägung, dass gemäß Artikel 10 des vorerwähnten Königlichen Erlasses die beiden jüngsten Gemeinderatsmitglieder Herr Sandro ROEHL und Herr Andreas PFLIPS dem Bürgermeister beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen beistehen;

NIMMT in **öffentlicher Sitzung** und in **geheimer Abstimmung** die Wahl der effektiven Mitglieder des Polizeirates und ihrer Ersatzmitglieder vor;

Es gibt siebzehn wahlberechtigte Ratsmitglieder, wovon jeder einen Stimmzettel erhalten hat;

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- a) 17 ordnungsgemäße Stimmzettel sind der Urne entnommen worden, wovon:
- b) 17 gültige
- c) 0 ungültige / weiße Stimmzettel;

Die auf diesen 17 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

NAME und Vorname der Kandidaten für ein Amt als effektives Mitglied	Anzahl Stimmen
<i>HAEP Beatrice Regina</i>	4
<i>MERTENS Thomas Norbert</i>	2
<i>MEYER Biggi</i>	6
<i>SCHRÖDER Anita</i>	5

STELLT FEST, dass die Stimmen für ordnungsgemäß vorgeschlagene ordentliche Kandidaten abgegeben worden sind;

STELLT FEST, dass drei ordentliche Kandidaten, welche die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind;

Der Bürgermeister stellt folglich fest, dass:

als ordentliche Mitglieder des Polizeirates gewählt sind:	die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende ordentliche Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten von Rechts wegen und in
--	---

	der Reihenfolge der Vorschlagsurkunde Ersatzmitglieder für diese gewählten ordentlichen Mitglieder sind:	
<i>MEYER Biggi</i>	1. <i>THEISSEN René</i>	2. /
<i>SCHRÖDER Anita</i>	1. <i>SCHMITZ René</i>	2. /
<i>HAEP Beatrice Regina</i>	1. <i>MERTENS Thomas Norbert</i>	2. <i>SCHMITT Michael Klaus</i>

STELLT FEST, dass die Kandidaten **MEYER Biggi**, **SCHRÖDER Anita** und **HAEP Beatrice Regina** die in Artikel 14 des Gesetzes vom 07.12.1998 vorgesehenen Bedingungen in Bezug auf die Wählbarkeit erfüllen;

STELLT FEST, dass sich kein ordentliches Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 07.12.1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet;

NOTIFIZIERT vorliegendes Protokoll:

- dem ständigen Ausschuss gemäß Art. 18bis des Gesetzes vom 07.12.1998 und Art. 15 des Königlichen Erlasses vom 20.12.2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung,
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung des Dekretes vom 20.12.2014 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes und
- der Polizeizone EIFEL zur weiteren Veranlassung.

NAMENS DES RATES:

Die Generaldirektorin,

Die beisitzenden Gemeinderatsmitglieder,

Der Bürgermeister,

J.KEIFENS.

S. ROEHL.

A. PFLIPS.

R. STOFFELS.